



# AHS- INFORMATION

## Nachrichtendienst der AHS-Gewerkschaft

An alle  
Gewerkschaftlichen Betriebsausschüsse  
und Landesleitungen

Wien, am 10. Jänner 2023

### **RUNDSCHREIBEN 1 (Schuljahr 2022/2023)**

#### **Pädagogischer Dienst – Ferien und Urlaub – Letzte Ferienwoche**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Zentrale dienst- und besoldungsrechtliche Bestimmungen für Kolleginnen und Kollegen im sogenannten „**Dienstrecht Neu**“ sind im Vertragsbedienstetengesetz geregelt. Die Regelung betreffend Ferien und Urlaub findet sich im § 42a VBG.

*Regelung für die Hauptferien:*

Vertragslehrpersonen haben, wenn für die klaglose Erledigung dringender Amtsgeschäfte vorgesorgt ist und nicht besondere dienstliche Rücksichten (Abhaltung von Prüfungen u. dgl.) die persönliche Anwesenheit am Dienstort erfordern, Anspruch auf einen Urlaub während der Hauptferien, der frühestens nach Abwicklung der sie betreffenden Schlussgeschäfte beginnt und mit dem Montag vor Beginn des folgenden Schuljahres endet.

Nach Rücksprache mit dem BMBWF übermitteln wir folgende Rechtsmeinung:

- Kolleginnen und Kollegen im Pädagogischen Dienst können auf der Grundlage dieser Bestimmung bei Bedarf zu lehrerspezifischen Vorbereitungsarbeiten herangezogen werden.
- Im Hinblick darauf kommt zwar eine Ortsabwesenheit (aus Urlaubsgründen) ab Dienstag der letzten Ferienwoche nicht mehr in Betracht, die Textierung bedeutet aber nicht, dass die Kolleginnen und Kollegen ab diesem Tag jedenfalls oder durchgehend an der Dienststelle tätig sein müssen.

Wir wünschen allen Kolleginnen und Kollegen viel Gesundheit und Erfolg im neuen Jahr!

Mit kollegialen Grüßen

Mag. Herbert Weiß e.h.  
Vorsitzender der AHS-Gewerkschaft (FCG)

Mag. Ursula Göttl e.h.  
Vors.-Stellv. (ÖLI-UG)

Mag. Georg Stockinger e. h.  
Vors.-Stellv. u. Besoldungsreferent (FCG)